

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-176/2023	
Fachbereich	Stadtwerke
Sachbearbeiter	Alexandra Büger
Datum	31.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	11.09.2023	vorberatend
Magistrat	13.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend

Betreff:

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadtwerke Geisenheim, Eigenbetrieb der Hochschulstadt Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadtwerke Geisenheim wird, wie bereits im Vorjahr, an die WBS Schwed Labudda PartGmbH in Wiesbaden erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

Für die Wirtschaftsführung der Stadtwerke Geisenheim sind die Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) anzuwenden. Nach § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmendem Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021, werden die Stadtwerke Geisenheim durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH, Wiesbaden geprüft.

Die Zusammenarbeit während der bereits erfolgten Prüfung des Vorjahres mit der Prüfungsgesellschaft WBS Schwed Labudda PartGmbH verlief sehr gut. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadtwerke Geisenheim, erneut die WBS Schwed Labudda PartGmbH zu beauftragen.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses gilt weiterhin das Angebot der Vorjahresprüfung über brutto 14.200 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen sind im Wirtschaftsplan in ausreichender Höhe eingestellt.

Der Bürgermeister